



ibigter Auszug aus der Flurkarte
am 11. März 1974
Vermessungsamt
Offenburg
stelle in Lahr

AUFGESTELLT :
Nach § 2 Abs.1 BBauG v.23.6.60
durch Beschluss des Gemeinderates
vom 19.1.1974
Friesenheim, den 15.11.1974
Der Bürgermeister

GEPLANT :
Offenburg, Mai 1973 - Mai 1974
Dipl. Ing. ERICH DUS
76 OFFENBURG
Hauptstraße 24a - Tel. 319

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG :
Nach § 2 Abs.6 BBauG v.23.6.60
in der Zeit
vom 5.8.74. bis 5.9.1974
Die öffentliche Bekanntmachung
erfolgt am 26.7.1974
Der Bürgermeister

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN :
Nach § 10 BBauG v. 23.6.1960
i.V. mit § 39/2 Ziff. 3 GO
am 14.10.1974
Friesenheim, den 14.10.1974

Genehmigt :
Nach § 11 BBauG. vom 23.6.1960

Rechtskräftig :
Nach § 12 BBauG vom 23.6.60
Durch Bekanntmachung vom 23.5.1975
Öffentlich ausgelegt
vom 2.6.1975 bis 16.6.1975
Friesenheim, den 20.6.1975

Die Übereinstimmung der innerhalb des
Planungsgebietes dargestellten Grenzen
und Bezeichnungen der Flurstücke mit
dem Liegenschaftskataster bestätigt:
Lahr, den 21.3.1975
Staatl. Vermessungsamt Offenburg

Der Bürgermeister :

GEMEINDE FRIESENHEIM
ORTSTEIL OBERSCHOPFHEIM
BEBAUUNGSPLAN "AM KAPPELWEG" LKR, ORTENAU,
M 1 : 1000

- PLANZEICHEN :
- Geplante Gebäude
 - Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
 - offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - " " , Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschoßflächenzahl
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Baugrenze
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - Grünflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Bestehende Grundstücksgrenze
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Planungsgebietes

Bebauungsplan
Änderungsplan genehmigt
gemäß § 11 BBauG in Verbindung
mit § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der
2. DVO der Landesregierung.
Offenburg den -6. 5. 1975
Landratsamt
Baurechtsbehörde -
In Vertretung

